

KerrTM**Sicherheitsdatenblatt**

Nexus Universal and Nexus Universal

Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 06.08.2019 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Präparat für die zahnmedizinische Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**KERRHAWE S.A.
Via Strece n°4
6934 Bioggio (Switzerland)
T +41916100505
safety@kavokerr.com**Hersteller**Kerr Italia S.r.l.
Via Passanti, 332
84018 Scafati (SA) - Italy
T +39-081-850-8311
safety@kavokerr.com**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Sicherheitsdatenblatt

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Signalwort (CLP)	: Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe	: 2-Hydroxyethylmethacrylat; Propyl Dynetrimethanol, ethoxilierte Ester mit Acrylsäure; Pfefferminz Öl; 7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat; 2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat
Gefahrenhinweise (CLP)	: H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H335 - Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P261 - Einatmen von Aerosol, Dampf, Nebel vermeiden. P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen kein(e).

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
(1-Methylethyliden) bis [4,1-phenylen oxy (2-hydroxy-3,1-propandiyl)] bis-methacrylat	(CAS-Nr.) 1565-94-2 (EG-Nr.) 216-367-7 (REACH-Nr) N/A	5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
2-Hydroxy-1,3-propandiyl-bis-methacrylat	(CAS-Nr.) 1830-78-0 (EG-Nr.) 217-388-4 (REACH-Nr) N/A	5 - 10	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335
2-Hydroxyethylmethacrylat (Anmerkung D)	(CAS-Nr.) 868-77-9 (EG-Nr.) 212-782-2 (EG Index-Nr.) 607-124-00-X (REACH-Nr) 01-2119490169-29	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N- (trimethylsilyl) -, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 68909-20-6 (EG-Nr.) 272-697-1 (REACH-Nr) n/a	1 - 5	Nicht eingestuft
2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat	(CAS-Nr.) 109-16-0 (EG-Nr.) 203-652-6 (REACH-Nr) 01-2119969287-21	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
Ytterbiumtrifluorid	(CAS-Nr.) 13760-80-0 (EG-Nr.) 237-354-2 (REACH-Nr) N/A	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Propyl Dynetrimethanol, ethoxilierte Ester mit Acrylsäure	(CAS-Nr.) 28961-43-5 (EG-Nr.) 500-066-5 (REACH-Nr) 01-2119489900-30	1 - 3	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat	(CAS-Nr.) 72869-86-4 (EG-Nr.) 276-957-5 (REACH-Nr) 01-2119408252-52	1 - 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335

Sicherheitsdatenblatt

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ethoxyliertes Bisphenol A Dimethacrylat	(CAS-Nr.) 41637-38-1 (EG-Nr.) 609-946-4 (REACH-Nr) 01-2119980659-17	1 - 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Pfefferminz Öl	(CAS-Nr.) 68917-18-0	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411

Anmerkung D : Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann eine schwache Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündlich.
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Acrylat.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sicherheitsdatenblatt

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.
Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. In der Originalverpackung aufbewahren. Kühl halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Unverträgliche Materialien : Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe. Wärme.
Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N- (trimethylsilyl) -, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid (68909-20-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	Respirable crystalline silica dust
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ Respirable fraction
EU	Rechtlicher Bezug	DIRECTIVE (EU) 2017/2398; DIRECTIVE (EU) 2019/130
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	4 mg/m ³ (E)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;2;Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus Butyl-Kautschuk. Materialdicke: 0,2 - 0,4 mm. Durchbruchzeit: >480 min. STANDARD EN 374.

Sicherheitsdatenblatt

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Augenschutz:

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. STANDARD EN 166.

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atenschutz:

Nicht erforderlich. Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub. Standard EN 141.

Sonstige Angaben:

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Verschiedene.
Geruch	: Acrylat.
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt.
pH-Wert	: Nicht bestimmt.
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt	: Nicht bestimmt.
Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt.
Siedepunkt	: Nicht bestimmt.
Flammpunkt	: Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht bestimmt.
Relative Dichte	: Nicht bestimmt.
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Pow	: Nicht bestimmt.
Viskosität, kinematisch	: Nicht bestimmt.
Viskosität, dynamisch	: Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Säuren.

Sicherheitsdatenblatt

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
LD50 oral Ratte	5050 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 3000 mg/kg

2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat (109-16-0)	
LD50 oral Ratte	10837 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht bestimmt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Nicht bestimmt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
LC50 Fische 1	227 mg/l (96 Stunden - Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	> 280 mg/l Daphnia magna, 48 stunde

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
Biologischer Abbau	84 % (OECD-Methode 301D)

7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat (72869-86-4)	
Biologischer Abbau	22 % (OECD-Methode 301F)

Sicherheitsdatenblatt

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)	
Log Pow	Nicht bestimmt.
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1,3 - 1,5
Log Pow	0,47

7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat (72869-86-4)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1,91
Log Pow	4,69

(1-Methylethyliden) bis [4,1-phenylen oxy (2-hydroxy-3,1-propandiyl)] bis-methacrylat (1565-94-2)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	2,46
Log Pow	4,94

12.4. Mobilität im Boden

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)	
Ökologie - Boden	Material ist wasserunlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Nach unserer Kenntnis, keine.
Zusätzliche Hinweise	: Keine weiteren Auswirkungen bekannt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen . Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 18 01 06* - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

Sicherheitsdatenblatt

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoffe, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

Nationale Vorschriften

Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDS ID	: 304503
Datenquellen	: Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.
Sonstige Angaben	: Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Sicherheitsdatenblatt OptiBond Universal

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : OptiBond Universal

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Dentalklebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KERRHAWE S.A.
Via Strece n°4
6934 Bioggio (Switzerland)
T +41916100505

Hersteller

Kerr Corporation
1717 West Collins Avenue
92867 Orange – CALIFORNIA (U.S.A.)
T +41916100505

Ansprechpartner : safety@kerrhawe.com - tel. 00-800-41-050-505 (08.00-17.00)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	H225
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335
STOT SE 3	H336

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02



GHS07

Signalwort (CLP)	: Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP)	: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H335 - Kann die Atemwege reizen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P233 - Behälter dicht geschlossen halten. P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen und Beleuchtung verwenden. P242 - Funkenfreies Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P261 - Einatmen von Dämpfen und Dünsten vermeiden. P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 - Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen. P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen Hilfe hinzuziehen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM or Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen Hilfe hinzuziehen. P370 + P378 - Bei Brand: Wassernebel, Alkoholschaum, Kohlendioxid oder Trockenchemikalien zum Löschen verwenden. P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. P501 - Entsorgen Sie Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen Bestimmungen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine andere Gefahren identifiziert.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aceton	(CAS-Nr.) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2	30 - 60	Flam. Liq. 2, H335 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066
2-Hydroxyethylmethacrylat	(CAS-Nr.) 868-77-9 (EG-Nr.) 212-782-2	1 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Glycerindimethacrylat	(CAS-Nr.) 1830-78-0 (EG-Nr.) 217-388-4	1 - 10	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335

Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6	1 - 10	Flam. Liq. 2, H335
Glycerinphosphatdimethacrylat	Firmeneigen	1 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden. Bei Atembeschwerden oder anhaltenden Symptomen der Exposition ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt: Haut sofort mehrere Minuten lang reichlich mit Wasser spülen und kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit Seife und Wasser waschen. Bei Reizung oder Ausschlag ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt: Augen 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Eventuell eingesetzte Kontaktlinsen nach Möglichkeit nach den ersten 5 Minuten entfernen und weiter spülen. Arzt aufsuchen, wenn die Reizung nicht aufhört.

Orale Aufnahme: Wenn der Geschädigte bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen. Erbrechen nur auf Anweisung von medizinischem Personal herbeiführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund einflößen. Ärztlichen Rat einholen Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Verursacht Augenreizung. Anhaltender Hautkontakt kann Reizung, Trockenheit oder Risse der Haut bewirken. Kann eine allergische Hautreaktion verursachen. Inhalation von Nebeln kann eine Reizung der oberen Atemwege und Wirkungen auf das Zentralnervensystem wie Schwindelgefühl oder Schläfrigkeit verursachen. Verschlucken kann eine Reizung des Magen-Darm-Trakts, Übelkeit und Erbrechen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Sofortige medizinische Behandlung ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel: Wasserdampf, Alkoholschaum, Kohlendioxid oder Trockenchemikalien zum Löschen verwenden. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Dieses Produkt ist hochentzündlich und bildet mit Luft explosive Gemische. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich an Oberflächen entlang zu entfernten Zündquellen ausbreiten und Flammenrückschlag erzeugen. Geschlossene Behälter können unter Einwirkung von extremer Hitze explodieren. Durch Verbrennung entstehen Kohlenstoff und Phosphoroxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Feuerwehrleute sollten stets ein mit Überdruck arbeitendes umluftunabhängiges Atemgerät und volle Schutzkleidung für Brände in Bereichen, wo Chemikalien verwendet oder gelagert werden, tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung tragen. Sämtliche Zündquellen beseitigen. Einatmen von Dämpfen und Dünsten vermeiden. Bereich mit explosionsgeschützten Geräten belüften. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Freisetzungen entsprechend den Anforderungen lokaler und nationaler Bestimmungen melden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit inaktiven saugfähigen Materialien eindämmen und aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung einbringen. Funkenfeste Werkzeuge und Geräte verwenden. Wenn sich das verschüttete Material nicht entzündet hat, Dämpfe mit Wasserschleier dispergieren und das Personal schützen, das das Leck zu dichten versucht. Nicht in die Abwasseranlage spülen!

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Beim Umgang mit diesem Produkt geeigneten Augenschutz und Handschuhe tragen (siehe Abschnitt 8). Nach dem Umgang mit diesem Produkt und vor dem Essen, Trinken, Kauen von Kaugummi, Tabakkonsum und Benutzen der Toilette gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Darauf achten, dass das Produkt nicht mit Hitze, Funken, Flammen und anderen Entzündungsquellen in Berührung kommt. Rauchen in Anwendungs- und Lagerbereichen verbieten. Funkenfeste Werkzeuge und explosionsgeschützte Geräte verwenden. Behälter für den Transfer elektrisch erden.

Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Beim Umgang mit Leerbehältern alle SDB-Vorsichtsmaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Entsprechend den Bestimmungen für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten lagern. An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort fern von Wärme, direkter Sonneneinstrahlung und sämtlichen Zündquellen lagern. Von Oxidationsmitteln und anderen unverträglichen Materialien fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen: Dentalklebstoff

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Chemisch	Expositionsgrenzwert
Aceton	250 ppm - TWA 500 ppm - MAK-Wert (STEL) nach ACGIH 500 ppm - OEL für EU (TWA) 500 ppm - TWA 1000 ppm - STEL Frankreich (OEL) 500 ppm - TWA 1000 ppm - STEL Deutschland (OEL) 500 ppm - TWA Italien (OEL) 600 mg/m ³ - TWA 1800 mg/m ³ - STEL Polen (OEL) 500 ppm - TWA Spanien (OEL) 500 ppm - TWA 1500 ppm - STEL für GB (OEL)
Ethanol	1000 ppm - MAK-Wert (STEL) nach ACGIH 1000 ppm - TWA 5000 ppm - STEL Frankreich (OEL) 500 ppm - TWA 1000 ppm - STEL Deutschland (OEL) 1900 mg/m ³ - TWA Polen (OEL) 1000 ppm - STEL Spanien (OEL) 1000 ppm - TWA GB (OEL)
2-Hydroxyethylmethacrylat	Kein Grenzwert bestimmt.
Glycerinphosphatdimethacrylat	Kein Grenzwert bestimmt.
Glycerindimethacrylat	Kein Grenzwert bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Überwachungsmaßnahmen: Keine empfohlenen Überwachungsmaßnahmen angegeben.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Mit geeigneter Raumbelüftung oder Arbeitsplatzabzug verwenden, um die Exposition unter den berufsbedingten Belastungsgrenzen zu halten. Gegebenenfalls explosionsgeschützte Anlagen verwenden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Atemschutz ist bei normalem Gebrauch nicht erforderlich. Bei Arbeiten, bei denen die Belastungsgrenzen überschritten werden, sollte ein zugelassenes Atemschutzgerät mit Filterpatronen für organische Dämpfe oder ein Atemschutzgerät mit Luftversorgung verwendet werden. Die Geräteauswahl hängt von Art und Konzentration der Kontamination ab. Auswahl entsprechend den geltenden Bestimmungen und guter arbeitshygienischer Praxis. Zur Brandbekämpfung ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. EN 374 beachten.

Augenschutz: Bei möglichem Kontakt wird eine chemikalienfeste Sicherheitsbrille empfohlen. EN 166 beachten.

Hautschutz: Bei möglichem Kontakt werden durchlässige Handschuhe wie Butylkautschuk empfohlen. EN 374 beachten.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Schutzkleidung nach Bedarf zur Verhinderung von Hautkontakt und Kontamination der persönlichen Kleidung tragen. Es sollten im Arbeitsbereich geeignete Einrichtungen zum Waschen von Augen und Haut zur Verfügung stehen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	: Hellgelbe Flüssigkeit
Geruch	: Fruchtiger Geruch
Geruchsschwelle	: 4,58 ppm (Aceton)
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Verdunstungsgrad	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt
Siedepunkt	: 58,08 °C (133 °F) - (Aceton)
Flammpunkt	: -22 °C (-4 °F) - (Aceton)

Selbstentzündungstemperatur	: 363 °C (685 °F) - (Ethanol)
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Wasserunlöslich. Material ist teilweise wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bestimmt
Viskosität	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine explosiven Eigenschaften.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine oxidierenden Eigenschaften.
Explosionsgrenzen	: UEG: 2,5 (acetone) OEG: 19 (ethanol)

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität: Verlust des Inhibitors kann das Produkt polymerisieren lassen.

10.2. Chemische Stabilität: Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Übermäßige Wärme und ultraviolettes Licht können das Produkt polymerisieren lassen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Hochentzündliche Flüssigkeit. Darauf achten, dass das Produkt nicht mit Hitze, Funken, Flammen und anderen Entzündungsquellen in Berührung kommt.

10.5. Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Alkalien, Amine, Schwefelverbindungen, Peroxide, Radikalinitiatoren, inerte Gase und Sauerstoffaufnehmer.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung ergibt Kohlenstoff und Phosphoroxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Mögliche Gesundheitsauswirkungen:

Einatmung: Inhalation von Dämpfen oder Nebeln kann eine Reizung der oberen Atemwege und Wirkungen auf das Zentralnervensystem wie Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Schläfrigkeit verursachen.

Hautkontakt: Verursacht Hautreizung mit Rötung. Wiederholte Exposition kann Hauttrockenheit oder Hautrisse verursachen. Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt: Verursacht Augenreizungen mit Rötung, Tränen und Schmerzen.

Orale Aufnahme: Verschlucken kann eine Reizung des Magen-Darm-Trakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Akute Toxizitätswerte:

Schätzwerte akuter Toxizität (ATE): Oral - >5000 mg/kg; Über Haut - >2000 mg/kg

Aceton: LD50 (Oral/Ratte) - 58 mg/kg; LC50 (Inhalation/Ratte) - 76 mg/l/4 h; LD50 (Haut, Kaninchen) - >7426 mg/kg

Ethanol: LD50 (Oral/Ratte) - 10470 mg/kg; LC50 (Inhalation/Ratte) - 116,9 mg/l/4 h

2-Hydroxyethylmethacrylat: LD50 (Oral/Ratte) - 5564 mg/kg; LD50 (Haut, Kaninchen) - >5000 mg/kg

Glycerinphosphatdimethacrylat: Keine Daten über etwaige Toxizität verfügbar.

Glycerindimethacrylat: Keine Daten über etwaige Toxizität verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: 2-Hydroxyethylmethacrylat, Glycerinphosphatdimethacrylat und Glycerindimethacrylat sind reizend für Kaninchenhaut.

Augenschäden/-reizung: Aceton, 2-Hydroxyethylmethacrylat, Glycerinphosphatdimethacrylat und Glycerindimethacrylat sind reizend für Kaninchenaugen.

Sensibilisierung der Haut: 2-Hydroxyethylmethacrylat war positiv im Maximierungstest am Meerschweinchen.

Sensibilisierung der Atemwege: Keine Daten verfügbar. Dieses Produkt dürfte keine Atemsensibilisierung hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität: Kein Bestandteil wirkt als Keimzellmutagen.

Karzinogenität: Kein Bestandteil ist von der EU CLP als krebserregend oder potentiell krebserregend eingestuft.

Entwicklungs-/Reproduktionstoxizität: Kein Bestandteil hat Reproduktions- oder Entwicklungswirkungen verursacht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aceton hat Wirkungen auf das Zentralnervensystem verursacht, darunter Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Schläfrigkeit. Glycerinphosphatdimethacrylat und Glycerindimethacrylat haben Atemwegsreizung verursacht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aceton hat sich bei Verabreichung im Trinkwasser für 13 Wochen als leicht toxisch für Ratten erwiesen. Die minimale toxische Dosis (LOAEL) betrug 1.700 mg/kg bei männlichen Ratten, wobei Hoden, Nieren und Blutzellensystem Zielorgane waren.

Aspirationstoxizität: Keine Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität: Für dieses Produkt sind keine Angaben zur Toxizität verfügbar.

Aceton: LC50/96 h, *Oncorhynchus mykiss* - 5540 mg/l; LC50/48 h, *Artemia salina* - 2100 mg/l

Ethanol: LC50/96 h, *Pimephales promelas* - 13,8 mg/l; EC50/48 h, *Daphnia magna* - 12340 mg/l; EC50/72 h, *Selenastrum capricornutum* - 12900 mg/l

2-Hydroxyethylmethacrylat: LC50/96 h, *Oryzias latipes* - >100 mg/kg; EC50/48 h, *Daphnia magna* - 380 mg/l; EC50/72 h, *Pseudokirchneriella subcapitata* - 345 mg/l

Glycerinphosphatdimethacrylat: Keine Daten verfügbar.

Glycerindimethacrylat: Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: 2-Hydroxyethylmethacrylat, Aceton und Ethanol sind leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: 2-Hydroxyethylmethacrylat hat einen logKow-Wert von 0,42, Ethanol hat einen logKow-Wert von 3. Aceton hat einen BCF von 3. Dies weist darauf hin, dass das Bioakkumulationspotential gering ist.

12.4. Mobilität im Boden: Aceton und Ethanol weisen eine hohe Bodenmobilität auf.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Bestandteile erfüllen nicht die PBT- und vPvB-Kriterien.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine anderen unerwünschten Nebenwirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Die Entsorgung des ungebrauchten Produkts sollte gemäß den geltenden nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften erfolgen. Beim gebrauchten Produkt muss die Abfalllösung vom Erzeuger charakterisiert werden und die Entsorgung gemäß den geltenden nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter gründlich mit Wasser spülen und zum Recycling angeboten werden, falls verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1. UN-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren
US-VERKEHRSMINISTERIUM	UN1133	Klebstoffe, entzündbar (Ethanol, Aceton)	3	II	Keine Umweltgefahren.
EU ADR/RID	UN1133	Klebstoffe, entzündbar (Ethanol, Aceton)	3	II	Keine Umweltgefahren.
IMDG (REGELUNG FÜR BEFÖRDERUNG GEFÄHRLICHER GÜTER IM SEEVERKEHR)	UN1133	Klebstoffe, entzündbar (Ethanol, Aceton)	3	II	Keine Umweltgefahren.
IATA/ICAO	UN1133	Klebstoffe, entzündbar (Ethanol, Aceton)	3	II	Keine Umweltgefahren.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer identifiziert.

14.7. Transport lose nach Anhang III MARPOL 73/78 und dem IBC-Code: Nicht anwendbar - Das Produkt wird nur in verpackter Form transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Europäische Bestimmungen:****Wassergefährdungsklasse:** 1**Sonstige EU-Bestimmungen:** Dieses Produkt ist gemäß CLP-Verordnung klassifiziert und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) und deren Abänderungsverordnung (EU) Nr. 2015/830.

VOC-Gehalt : 460 g/l

Internationale Bestandslisten**TSCA-Bestandsliste der US-Umweltbehörde EPA:** Dieses Produkt wird von der Federal Drug Administration (FDA) reguliert und ist somit von der TSCA-Regulierung befreit.**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:** Keine chemische Sicherheitsbewertung erforderlich.**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Datenquellen	: Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.
Ausgabedatum	: 02.03.2018
Überarbeitungsdatum	: 22.05.2018
Ersetzt	: 02.03.2018
Datum der totalrevision	: 02.03.2018
Version	: 1.1

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die hierin angegebenen Informationen und Empfehlungen basieren auf am Erstellungsdatum für richtig erachteten Quellen; KERR Corporation gibt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben oder die Eignung der Empfehlungen und übernimmt gegenüber Nutzern derselben keine Haftung.